

Interpellation Nr. 48 (September 2011)

11.5187.01

betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?

Zur Vorgeschichte: Die JungsozialistInnen der Schweiz (JUSO) planten im Rahmen ihrer Gleichstellungskampagne eine Plakataktion. In drei Grossstädten der Schweiz (Bern, Zürich und Basel) wollten sie insgesamt 50 Plakate aushängen lassen:

Vier Plakate zeigen Viktor Giacobbo, Roger Köppel, Christoph Blocher und Daniel Vasella in Frauenkleidern - bei einer "weiblichen" Tätigkeit - mit der Frage: "Welche Karriere hätte Viktor Giacobbo (Roger Köppel, Christoph Blocher, Daniel Vasella) als Frau gemacht?" Da die APG Affichage schweizweit über eine Konzession für einen grossen Teil der öffentlichen Werbeflächen verfügt, wollte die JUSO ihre Plakate über diese Gesellschaft platzieren. Die APG verweigerte den Aushang nach anfänglicher Zusage mit dem Verweis auf die Grundsätze der Lauterkeitskommission:

"Es ist unlauter, in der kommerziellen Kommunikation ohne ausdrückliche Zustimmung Name, Abbild, Aussage oder Stimme einer identifizierbaren Person zu verwenden."

Scharfe Kritik an der APG-Entscheidung übt der Medienrechtler und langjährige Präsident des Schweizer Presserats, Peter Studer. Er sagt: "Es handelt sich hier klar nicht um einen Fall unter dem Oberbegriff 'kommerzielle Kommunikation'. Die Juso-Auftraggeber wollen weder finanzielle Erträge noch einen Vermögenszuwachs erzielen. Es geht lediglich um ein ideellpolitisches Anliegen: Mittels einer originellen Bildidee das Verständnis für Gleichstellungsanliegen zu fördern. Zudem wird keine der eingesetzten Persönlichkeiten in ihren Rechten verletzt, haben sich doch alle schon grundsätzlich zugunsten von Gleichstellungsanliegen geäussert."

Nach Ansicht der JUSO Schweiz hat die APG hier nicht einen juristischen, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Im Übrigen hat die APG auch in jüngster Vergangenheit bedenkenlos diffamierende Plakate der SVP schweizweit aushängen lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass auf öffentlichen Werbeflächen nur noch Plakate aufgehängt werden können, die der politischen Meinung der APG entsprechen?
2. Hat die APG damit gegen den Konzessionsvertrag verstossen?
3. Falls ja, wie gedenkt der Kanton gegen diesen Verstoss vorzugehen?
4. Bestünde die Möglichkeit, die Konzession nach diesem Vorfall vorzeitig zu kündigen und unter der Auflage der strikten politischen Unabhängigkeit neu auszuschreiben?

Stephan Luethi-Brüderlin